

Entwurf des Landeshochschulgesetzes vom Kabinett verabschiedet

Die Landtagsvorlage ist mit 490 Seiten unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de abrufbar. Fast 650 Änderungen wurden vorgeschlagen, jedoch die meisten abgelehnt (ab S. 299): Von den umfangreich zitierten **vhw/hlb**-Vorschlägen wurden immerhin die Option auf Erweiterte Fakultätsräte, deren Mitwirkungsrecht bei Berufungen und der Zustimmungsvorbehalt des Senats für den vom Hochschulrat bestellten Rektor übernommen. Die doppelte Legitimation des Rektors wird begrüßt, aber wählen sollte der Senat und der Hochschulrat zustimmen.

Der **vhw** hält seine Kritik aufrecht gegen die neuen Leitungsstrukturen, gegen die Namensgebung für Hochschulleitungs- und Aufsichtsorgane, dagegen, dass der Rektor den Berufungsausschuss einsetzt ohne Mitbestimmung des Fakultätsrates sowie gegen die Aufnahme der Berufsakademien (als Nichthochschulen) in das Landeshochschulgesetz. Der **vhw** geht einig mit der Kritik des Tübinger Uni-Rektors Schaich an den Eingriffen gegen die Hochschulautonomie. Die Kompetenzverlagerung vom Ministerium zu den Hochschulen lässt leider die Professoren fast vollständig aussen vor.

Landeshochschulgesetz wird wieder einmal durchgepeitscht

Anfang November kommt der Entwurf in den Landtag und Ende November in den Wissenschaftsausschuss. Anfang Dezember soll die Verabschiedung erfolgen. Vorher gibt es jedoch noch (als Alibi?) eine öffentliche Anhörung der Rektorenkonferenzen. Danach bleibt den Fraktionen zur Formulierung von Anträgen noch eine halbe Stunde Zeit, bevor die detaillierte Behandlung im Plenum beginnt.

Ist das ein demokratiewürdiges Verfahren? Die Regierungsfractionen sollten sich für dieses Spiel schämen.

RKF sieht Fachhochschulen durch Hochschulgesetz gestärkt

Durch Zusammenfassung aller Hochschulgesetze in einem wird vor allem die Benachteiligung der Fachhochschulabsolventen beseitigt, stellt die Pressemitteilung der Rektorenkonferenz (RKF) fest. Nicht nachvollziehbar sei aber, dass auch die Berufsakademien darin geregelt werden. Die neuen Leitungsstrukturen seien nicht negativ zu sehen, auch nicht das Übergewicht der Externen im Hochschulrat, nur sei das Auswahlverfahren nicht optimal. Hochschulen seien keine Wirtschaftsunternehmen, sondern akademische Einrichtungen, daher die Bezeichnungen Vorstand und Aufsichtsrat nicht angebracht. Wenigstens gebe es die doppelte Legitimation der Leitungsorgane. Die Verlagerung von Kompetenzen vom Ministerium an die Hochschulen sei positiv, doch gebe es dafür keine adäquaten Mittel. Der Umfang der durch Rechtsverordnung zu regelnden Vorbehalte sei überzogen, auch das komplizierte Instrumentarium von Struktur- und Entwicklungsplanung. Dass Lehrerbildung Aufgabe der Unis sei, dürfe besonders bezüglich der Berufsschulen nicht stehen bleiben.

Fachhochschulen: Gewinner oder Verlierer des Bologna-Prozesses?

Die Fachtagung an der FH Dortmund mit der HRK zeigte die Chancen durch die Umstellung auf Bachelor und Master, u. a. beim Zugang zur Promotion und zum Öffentlichen Dienst, aber auch das Risiko, das Kennzeichen *Anwendungs- und Praxisbezug* zu verlieren, wenn z. B. Nordrhein-Westfalen nur sechs Semester bis zum Bachelor vorsieht. Quotierungen und Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge seien nicht akzeptabel: „Jeder, der kann, soll auch dürfen!“

Deutscher Bachelor in Amerika nicht anerkannt

Dies ergab eine Umfrage an 60 amerikanischen und kanadischen Hochschulen. Die meisten verlangen ein vierjähriges Studium, manche einen Masterabschluss als Voraussetzung für einen Masterstudiengang in Amerika. Magister werden zur Promotion zugelassen, aber nicht alle Master. Der Bologna-Prozess ist weitgehend unbekannt. * Auch in Großbritannien gilt der deutsche Bachelor nicht als gleichwertig.

Der transatlantische Austausch ist bei der Umstellung nicht genügend bedacht worden, wo doch Harvard das große Vorbild unserer Hochschulpolitiker war.

Bayern: Befristete Berufung leitender Beamter verfassungswidrig

Der Bayr. Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die zeitlich befristete Berufung leitender Beamter mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht vereinbar ist (VI.15-VII-01).

Ob sich hieraus Konsequenzen für Professoren ergeben?



**Verband Hochschule und Wissenschaft
Baden-Württemberg e.V.
im Beamtenbund Baden-Württemberg**

**RUNDSCHREIBEN 8 / 2004
Oktober 2004**

Landesprofessorenbesoldungsgesetz am 6. Oktober verabschiedet

Als Erfolg des **vhw** im Zusammenwirken mit befreundeten Institutionen darf verbucht werden, dass auch die Fachhochschulen W3-Stellen bekommen werden (25% + Hochschulleitungsstellen), dass die Durchschnittsvergütung von 60.000 auf 61.000 € angehoben wurde und dass die C2-Kollegen, die nicht mehr nach C3 kommen, eine (allerdings unzureichende) Wechselzulage erhalten können. Gegen einen Vertrauensschutz für diese Gruppe hat sich Finanzminister Strathaus mit dem sachlich falschen - Argument gewandt, er sei gegen eine Verbesserung der Besitzstandswahrung vorhandener Fachhochschulprofessoren. Der Nürtinger Abgeordnete Nils Schmid MdL SPD hatte - veranlasst durch ein Gespräch mit dem Landesvorsitzenden und dem Nürtinger Verbandsgruppenvorstand - auf den Vertrauensbruch aufmerksam gemacht. * Bezüglich der Ruhegehaltfähigkeit der Leistungszulagen muss sich noch der Finanzausschuss äußern.

Der **vhw**-Landesvorsitzende Lerchenmüller hatte sich vorher in einem Brief eindringlich für die betroffenen C2-Kollegen eingesetzt und darauf hingewiesen, dass durch die vom **vhw** vorgeschlagene Übergangsregelung die Kostenneutralität unangetastet bleibe. Es gab zustimmende Antworten, auch ausweichende und ablehnende, leider auch Still-schweigen einzelner Politiker.

Unverständlich ist die Ablehnung der Ruhegehaltfähigkeit der Leistungszulagen durch die GRÜNEN, obwohl auf diesem Wege doch nur die Absenkung der Pensionen abgemildert werden sollte.

Rechnungshof moniert Professoren-Gehälter und -Pensionen

Baden-Württemberg habe die großzügigste Lösung bei der Ruhegehaltfähigkeit der Leistungszulagen und bei der Besoldung der Fachhochschullehrer. Die Pensionslast sei ohnehin zu hoch.

Mehr Hochschulabsolventen werden gefordert, weniger Professoren sollen mehr Studierende betreuen, aber bei der neuen Besoldung gibt es geringere Grundgehälter. Für Leistung in Forschung und Lehre wird wegen Kostenneutralität, Funktions- und Berufungszulagen kaum Geld verfügbar sein. Wie sollen dann noch Hochqualifizierte einen Ruf annehmen, wenn außerdem noch die Aussicht auf vernünftige Pensionen schwindet (zumal viele Professoren auch noch nach der Pensionierung wissenschaftlich weiter arbeiten). Vom Rechnungshof sollte man sachlichere Argumentation erwarten. Auch er muss wissen, dass nicht die Beamten an der Pensionslast schuld sind, sondern dass die Politik für die Veruntreuung der seit 1957 für eine Versorgungsrücklage einbehaltenen Gehaltsanteile verantwortlich ist.

Böhmers Antwort kann nicht befriedigen!

Auf das eindringliche Schreiben des **vhw**-Landesvorsitzenden Lerchenmüller wegen der Professorenbesoldung hat Staatssekretär Böhmeler vom Staatsministerium zwar konziliant, doch ohne Aussicht auf Verbesserung geantwortet. Lerchenmüller hat daraufhin nochmals eine bessere Übergangsregelung für die betroffenen C2-Kollegen angemahnt und erneut darauf hingewiesen, daß dem Land dadurch keine Mehrkosten entstehen, wohl aber Schaden durch dauerhafte Demotivierung junger Kollegen und Störung des Betriebsfriedens abgewendet werden könnte.

vhw-Stellungnahme zum Entwurf der Leistungsbezügeverordnung

Die Verordnung kann die Webfehler der Gesetzes (Kostenneutralität, zweierlei Professorenämter, C2-Übergangsregelung) nicht aufheben, doch sollte die Autonomie der Hochschulen nicht noch weiter geschmälert werden, z. B. durch die Kontingentierung der Leistungsbezugsarten und andere zu detaillierte Einzelregelungen. Dass der ruhegehaltfähige Anteil der Leistungszulagen nur an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen strikt beschränkt werden soll, nicht aber an Unis und Kunsthochschulen, bringt eine erneute Diskriminierung. Auch ist nicht akzeptabel, dass Mittel aus unbesetzten Planstellen dem Zugriff des Finanzministeriums ausgeliefert werden.

HGTW Pforzheim ehrt Lothar Späth

Der frühere Ministerpräsident und Jenoptik-Chef erhält den mit 20 T€ dotierten erstmals vergebenen Preis „Hochschule und Wirtschaft“ für

seine Verdienst um die Hochschule und die Kooperation von Hochschule und Wirtschaft.

Falk Roscher, Rektor der HS Esslingen, 60 Jahre

Minister Frankenberg gratulierte dem engagierten Juristen, Hochschulpolitiker und Vorstandsmitglied der Rektorenkonferenz.

Der vhw schließt sich mit seinen Glückwünschen an.

Der vhw-Landesvorstand tagte in Nürtingen

Das erste Treffen im WS 2004/05 war bestimmt durch die laufende Landesgesetzgebung zu Hochschulen und Professorenbesoldung. Mit Stellungnahmen und Politiker-Gesprächen hat vor allem vhw-Landesvorsitzender Lerchenmüller hier Einfluss genommen.

Konzept für neues Dienstrecht

Bundesinnenministerium, Deutscher Beamtenbund und Gewerkschaft Verdi haben sich auf ein Konzept für ein leistungsorientiertes Dienstrecht geeinigt. Alle vhw-Verbandsgruppen erhalten dazu dbb-Magazin-Sonderausgabe 1 und Schreiben des BBW-Vorsitzenden Volker Stich.

HRK: Berufsakademieabschlüsse sind keine Hochschulabschlüsse

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich gegen die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Einordnung dualer Bildungsgänge des tertiären Bereichs einschließlich der Berufsakademien in konsekutive Studienstrukturen gewendet. Berufsakademien sind keine Hochschulen und könnten daher keine Hochschulabschlüsse verleihen. Die Akzeptanz des Bachelor würde damit insgesamt in Frage gestellt. Duale Studiengänge seien ein attraktives Angebot und daher alle in den Hochschulbereich zu überführen. * Die Kultusministerkonferenz hat hochschulrechtlich Bachelorabschlüsse von Berufsakademien nach Akkreditierung denen von Hochschulen gleichgestellt.

Es ist völlig unverständlich, warum die Landesregierung sich heftig gegen die Integration der Berufsakademien in den Fachhochschulbereich wehrt, wo doch sonst Fusionen so hoch im Kurs stehen.

Symposium „Grenzüberschreitende Bildung“

Bei der Tagung der AG Kultur und Bildung der Randenkommision referieren schweizerische und deutsche Bildungspolitiker, darunter Ministerin Schavan, der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau, die Rektoren von Uni Konstanz und HTW Furtwangen sowie der Direktor der gastgebenden BA Villingen-Schwenningen. * Die Kooperation der ein Jahr bestehenden Päd. Hochschule Thurgau in Kreuzlingen mit PH Weingarten, Uni und HGTW Konstanz soll ausgebaut werden. * Deutsche dürfen in der Schweiz Lehrer sein, aber noch erkennt Baden-Württemberg das Schweizer Lehrer-Diplom nicht an. Kultusministerin Schavan will jedoch den Weg öffnen.

Schlechte Noten für baden-württembergische Lehrerbildung

Neunzehn nationale und internationale Gutachter haben im MWK-Auftrag Pädagogische Hochschulen und erziehungswiss. Uni-Fakultäten untersucht. Die Päd. Hochschulen hätten gute Voraussetzungen für moderne, berufswissenschaftlich orientierte Lehrerbildung, seien personell ausreichend, aber sachlich nicht genügend ausgestattet, litten unter großem Andrang; einige müssten weiter entwickelt werden. Gymnasiallehrer brauchten mehr Fachdidaktik und Päd. Psychologie.

Wie entstand die OECD-Studie über deutsche Lehrerbildung?

Was bereits bekannt war, findet sich unter www.oecd.org/edu/teacher-policy. Das Team aus ungarischen, schwedischen, britischen und OECD-Prüfern hat erst mit neun Interessengruppen gesprochen, dann vier Schulen besucht und erneut allerlei Leute befragt, insgesamt etwa 5000 Minuten für 320 Informanten, dabei aber wenig selbst Unterrichtende. „Man muss nur weit genug von der Unterrichtspraxis entfernt sein, um zu allgemeinen Empfehlungen für sie zu kommen.“ (Jürgen Kaube, FAZ-S 26.9.04)

Diese Hintergrund-Informationen stärken gesundes Misstrauen gegenüber solchen Globalurteilen wie auch der Ranking-Mode.

Pfisterer MdL zur bildungspolitischen CDU-Position

Der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion unterstrich an der Uni Heidelberg das Ziel, den Unis mehr Freiraum zu geben, das Land wolle nur noch Zielvereinbarungen treffen und über Strukturen entscheiden. Die Macht des Rektors werde gestärkt, weil er nicht mehr vom Senat, sondern vom Aufsichtsrat gewählt werde.

Wissenschaftsminister bleiben im Amt

In Brandenburg Johanna Wanka CDU (Fachhochschul-Professorin für Mathematik), im Saarland Jürgen Schreier CDU.

Sechs Lohn-Preise der Steinbeis-Stiftung für Technologietransfer

Insgesamt 60.000 € erhielten vier Projekte der Steinbeis-Transferzentren (STZ) Mechatronik (TU Ilmenau), In-Vitro Pharmakologie und Toxikologie (U Konstanz), Neue Technologien in der Verkehrstechnik (HT Ulm), Qualitätssicherung und Bildverarbeitung (TU Ilmenau). Sonderpreise gingen an STZ Industrielle Datenverarbeitung und Automation (HT Karlsruhe) und den Gründer des ersten STZ, Prof. Dr.-Ing. W. Kunze, der noch ein STZ in Furtwangen und eines in Freiburg leitet. * Von März bis August 2004 wurden 35 STZ in den Steinbeis-Verband aufgenommen, davon 12 in Baden-Württemberg und je eines in Österreich und der Schweiz. * Die Leitung der Stiftung übergab der Gründer, Prof. Dr. Dr.h.c. J. Löhn, an Prof. Dr. H. Träsch.

Zum Promotionsrecht an Fachhochschulen

Eine Zeitung stellt fest, dass Fachhochschulen überwiegend die Kriterien ordentlicher Hochschulen erfüllen und die Verweigerung des Promotionsrechts an ausgewählte Fachbereiche keinen dogmatischen und keinen wissenschaftstheoretischen Hintergrund mehr hat, sondern es schlicht um Verteilungskämpfe gehe.

Hochschulabschluss ohne Abitur

Das Management-Zentrum Villingen der Handwerkskammer Konstanz bietet in Zusammenarbeit mit der Steinbeis-Hochschule ein Studium zum Bachelor of Business Administration (BBA) an, mit dem Betriebswirte zu einem Hochschulabschluss kommen können.

Goppel: Fachhochschulen – idealer Mittler von Theorie und Praxis

Präsident Kohnhäuser (FH Regensburg) hat den bayerischen Wissenschaftsminister interviewt, der die Fachhochschulen für unverzichtbar erklärte. Auf den Hinweis auf die baden-württembergische Steinbeis-Stiftung erwiderte Goppel, dass die Wirtschaft die Forschung an Fachhochschulen breiter nutzen müsse.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Maschinenbau

Im Juli 2004 hat der Wissenschaftsrat *Empfehlungen zum Maschinenbau in Forschung und Lehre* (248 Seiten) herausgegeben.

education quality forum: Hochschulen im digitalen Zeitalter

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund 17./18. November 2004. www.education-quality.de, eq@cec.nrw.de.

Probleme mit dem neuen Urheberrecht

Aktueller Ratgeber (DUZ-Mag. 10/04): Multimediarecht für die Hochschulpraxis www.cec.nrw.de/ratgeber.

Grundordnungen müssen geändert werden!

Das neue Landeshochschulgesetz zwingt die Hochschulen zu einer Reihe von Änderungen.

Die Kolleginnen und Kollegen sollten dies aufmerksam beobachten.

Aussage eines Gesetzestextes (aus einem anderen Bundesland)

„Die Höhe der Leistungsbezüge nach den Sätzen 1 und 2 ist nach oben auf den Gesamtbetrag von Grundgehalt und besonderen Leistungszulagen begrenzt, der dem um 30 % des Differenzbetrages zwischen dem Endgrundgehalt von C 3 und dem Endgrundgehalt von C 2 verminderten Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe C 3 entspricht.“

Alles klar?

Hrsg., v.f.d.I.: Verband Hochschule und Wissenschaft Baden-Würt., Landesvorstand, GeschStelle Fon (07022)929-215, Fax 929-216, schilling@fh-nuertingen.de, Redaktion langeheinecke@fh-weingarten.de